



Liebe Schülerinnen und Schüler,

in der Oberstufe wird neben den laufenden Unterrichtsbeiträgen eine Vielzahl weiterer Leistungen erbracht. Dazu gehören vor allem Klassenarbeiten und dazu gleichwertige Leistungen.

Jahrgang	10 (E)	11 (Q1)	12 (Q2)
Leistungsnachweise	28	28	18
davon mind. Klassenarbeiten	20	17	15

- Insbesondere werden in allen Kursen zwei Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben. In 3-/4-stündigen Kursen kommt jeweils ein weiterer Leistungsnachweis hinzu. Es gelten fachspezifische Regelungen.
- Die Bearbeitungszeit beträgt üblicherweise 90 min; es können fachspezifische Ausnahmen gelten.
- Im 1. Halbjahr des 12. Jahrgangs werden in Kursen auf erhöhtem Anforderungsniveau Klassenarbeiten, die in Art und Umfang der Abiturprüfungsarbeit entsprechen geschrieben (Vorabi).

Verhalten bei mehrstündigen Klassenarbeiten:

1. Gegenseitige Rücksichtnahme ist Voraussetzung für das Gelingen jeder Klassenarbeit. Das gilt sowohl für Arbeiten in Einzelkursen als auch für Klassenarbeiten, bei denen mehrere Kurse in einem Raum gleichzeitig schreiben. Daher ist es wichtig, dass jede Art von Störung (durch Lärm u. a.) unterbleibt.
2. Genauso wichtig ist es aber auch, dass Schülerinnen und Schüler, die ihre Arbeit beendet haben, den Raum nicht frühzeitig verlassen, sondern sich gegebenenfalls nach Abgabe der Arbeit still beschäftigen. Ein Verlassen des Arbeitsraums nach Abgabe der Arbeit und vor Ende der Arbeitszeit ist nur im Ausnahmefall nach Absprache mit der aufsichtführenden Lehrkraft zulässig. Bei zweistündigen Arbeiten ist ein vorzeitiges Verlassen des Raums nicht zulässig. Hat ein Schüler eines Kurses seine Arbeit abgegeben und verlässt den Raum, darf kein Schüler dieses Kurses mehr den Raum verlassen.
3. Pünktlicher Beginn der Klassenarbeit ist unerlässlich. Erscheint der Schüler oder die Schülerin ohne hinreichende Begründung, die dem Erklärungsanspruch der aufsichtführenden Lehrkraft, genügen muss, verspätet, kann ihm die Teilnahme an der Klassenarbeit versagt werden. Schülerinnen und Schüler erscheinen rechtzeitig, d. h. in der Regel 10 Minuten vor Arbeitsbeginn, in dem Raum, in dem die Arbeit geschrieben wird. Wird die Arbeit in der Aula und den ersten Stunden geschrieben, gilt: Anwesenheit für alle ab 7.45 Uhr.
4. Die Schüler setzen sich auf die ihnen angewiesenen Plätze, in der Aula nach den Vorgaben der Kurslehrer bzw. der Anschläge am Schwarzen Brett an die angewiesenen Tische. Nach Beendigung der Klassenarbeit werden die Tische und Stühle wieder ordentlich hingestellt, Lexika u. ä. geordnet zurückgebracht.
5. Den Anweisungen der aufsichtführenden Lehrkräfte ist in jeder Hinsicht Folge zu leisten, insbesondere hinsichtlich Sitzordnung, Verwendung von Hilfsmitteln, der Ablage aller Sachen und der Dauer der Abwesenheit im Verlaufe der Arbeit.
6. Mäntel, Taschen, Rucksäcke und Aufzeichnungen, die für die Klausur nicht zugelassen sind, müssen am Eingang des Arbeitsraumes abgelegt werden. Handys und andere elektronische Geräte sind vor der Klausur abzugeben (andernfalls möglicherweise Täuschungsversuch). Die Benutzung von Hilfsmitteln (Taschenrechner, Textausgaben u. ä.) ist nur gestattet, wenn sie auf den Themenbögen der Arbeiten verzeichnet sind.
7. In der ersten Arbeitsstunde und in den Pausen ist ein Aufenthalt außerhalb des Arbeitsraumes nicht gestattet.
8. Bei zweistündigen Klassenarbeiten ist das Verlassen des Arbeitsraums nicht gestattet.
9. Wer den Arbeitsraum verlassen möchte, meldet sich beim aufsichtführenden Lehrer ab. Es kann jeweils nur ein Schüler eines Kurses zurzeit den Raum verlassen.
10. Der Arbeitsraum darf für höchstens 7 Minuten verlassen werden. Wer länger fortbleibt, verliert das Recht, die Arbeit weiterschreiben zu können.

Die Kursnote soll sich aus Klassenarbeiten und Unterrichtsbeiträgen ergeben, wobei letztere den Ausschlag geben. Es gilt das Punktesystem von 00 bis 15 Notenpunkte (entspricht den Noten 6 bis 1+).